

Haushaltssatzung der STADT MARKTOBERDORF
für das Jahr 2026

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushalts-
satzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit
festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 68.548.780,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 29.445.010,00 € ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen bei der Stadt
und den Stadtwerken keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Stadtwerke werden nicht
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer werden wie folgt
festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 445 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 325 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem
Haushaltsplan der Stadt wird auf € 8.600.000,00 festgesetzt.

§ 6

Diese Satzung tritt mit dem **01. Januar 2026** in Kraft.

Marktoberdorf, 15.07.2026
STADT MARKTOBERDORF


Michael Eichinger
Erster Bürgermeister

